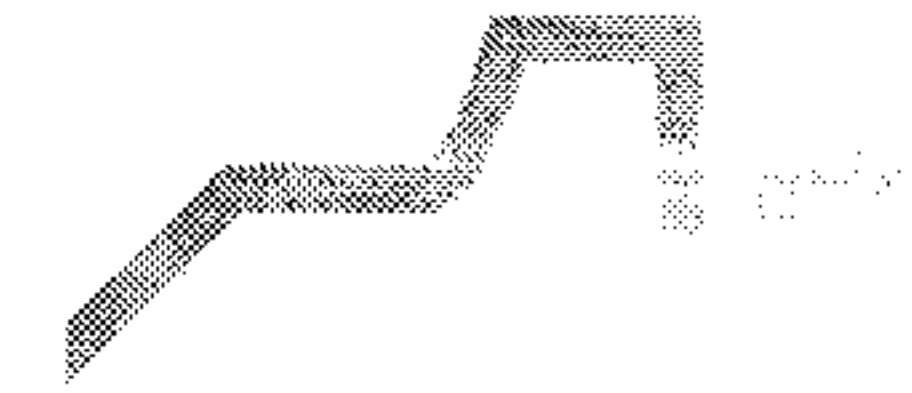




● **DER KREISAUSSCHUSS**

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Damen und Herren
Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen

Herrn Werner Hesse, SPD
Herrn Werner Waßmuth, CDU
Frau Sandra Laaz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Anna Hofmann, DIE LINKSPARTEI
Frau Angelika Aschenbrenner, FDP
Herrn Jürgen Reitz, Freie Wähler
Herrn Manfred Thierau, Die Republikaner
Herrn Jens Fricke, DIE PIRATENPARTEI

Be Fachbereich: Kommunalaufsicht, Organisation und Personalservice

Fachdienst: Kreisorgane und Zentrale Dienst

Ansprechpartner/in: Frau Funk

Zimmer: 317

Telefon: 06421 405-1253

Fax: 06421 405-1650

Vermittlung: 06421 405-0

E-Mail: funkg@marburg-biedenkopf.de

Unser Zeichen: KOP 101.103,

(bitte bei Antwort angeben)

28.02.2013

Schöffen und Jugendschöffen;

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse durch den Kreistag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in jedem fünften Jahr sind nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) von den Gemeinden Vorschlagslisten für Schöffen und nach § 35 des Jugendschöffenrechtsgesetzes (JGG) von den Jugendhilfeausschüssen Vorschlagslisten für Jugendschöffen aufzustellen. Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2013.

Bei den Amtsgerichten sind deshalb Ausschüsse zu bilden, denen die Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagslisten und die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen obliegt. Die Ausschüsse bestehen aus dem Amtsrichter (Jugendrichter) als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie **sieben Vertrauenspersonen** als Beisitzer (§ 40 Abs. 2 GVG). Die Vertrauenspersonen sind **aus den Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks** von den Kreistagen bzw. den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu wählen.

Die Listen der gewählten Vertrauenspersonen mit Angabe des Vor- und Familiennamens, bei Frauen auch des Geburtsnamens, des Geburtstages, des Geburtsortes, des Berufes und der genauen Anschrift sind den zuständigen Amtsgerichten bis zum **14. Juni 2013** zu übersenden.

Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 01.02.2013 (Staatsanzeiger Nr. 8 vom 18. Februar 2013) hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Amtsgerichtsbezirke Biedenkopf, Kirchhain und Marburg jeweils sieben Vertrauenspersonen zu wählen.

Der Kreistag hat zuletzt am 09. Mai 2008 für die Wahlzeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 folgende Vertrauenspersonen aus den Einwohnern der jeweiligen Amtsgerichtsbezirke für die Schöffenwahlausschüsse gewählt:

● **Servicezeiten:**

Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

○ **Dienstgebäude:**

Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500

○ **Buslinien:**

Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 4 und Bus MR-80 (H Kreishaus)

○ **Bankverbindungen:**

Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC: HELADEF1MAR
Postgirokonto: Nr. 13611-607 | Frankfurt/Main BLZ 500 100 60

Amtsgerichtsbezirk Biedenkopf:

- Meyer, Tobias
- Marinc, Sabine geb. Hoffmann
- Weigel, Monika geb. Seibel
- Kreiner, Herbert
- Becker, Armin
- Hirschl, Marco
- Reitz, Jürgen

Amtsgerichtsbezirk Kirchhain

- Pohland, Oliver
- Groll, Thomas
- Kräling, Hildegard geb. Schraub
- Weber, Klaus
- Hesse, Werner
- Schicha, Wolfgang
- Bätz, Horst

Amtsgerichtsbezirk Marburg

- Waßmuth, Werner
- Biebusch, Monika
- Seim, Gotthard
- Mücke, Lothar
- Langenbrinck, Max
- Zissel, Karl
- Faecks, Hildegund geb. Nitsche, mittlerweile verstorben

Wir bitten Sie, für die Wahl der Vertrauenspersonen Vorschläge **bis spätestens Montag, 08. April 2013** einzureichen, damit die Vorlage an den Kreistag für die Sitzung am 08. Mai 2013 rechtzeitig erfolgen kann. Entsprechende Vordrucke für Ihre Wahlvorschläge sind als Anlage beigelegt. Für die Aufstellung der Vorschlagslisten wird auf die Bestimmungen des § 36 Abs. 2 GVG und den §§ 3, 14 HGIG (angemessene Berücksichtigung von Frauen und Männern) ausdrücklich hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Fischbach
Landrat

Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirk Kirchhain

[illegible]